

**Bericht über die
Prüfung des Jahres-
abschlusses 2019**
der Tübinger
Zimmertheater GmbH

Vorlage
110a/2020

Stand: Mai 2020

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Revision

Vorlage: 110a/2020
Redaktion: Matthias Haag

Layout und Druck: Reprintstelle Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsauftrag	2
Durchführung	2
Rechtliche Verhältnisse und Grundlagen	3
Einrichtung und Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister	3
Gegenstand und Aufgabe der Gesellschaft	3
Stammkapital	3
Gesellschaftsorgane und ihre Zusammensetzung	4
Wesentliche Verträge und Mitgliedschaften	4
Steuerliche Verhältnisse	5
Prüfung durch den Landesrechnungshof Karlsruhe	5
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	6
Zusammenwirkung der Gesellschaftsorgane	6
Geschäftsführungsorganisation	6
Geschäftsführungstätigkeit	7
Wirtschaftsführung	8
Erfolgsplan	8
Vermögensplan	9
Stellenplan	9
Mehrjähriger Finanzplan	9
Rechnungswesen	10
Vorjahresabschluss	10
Jahresabschluss	10
Prüfung der Kasse	11
Lagebericht	12
Informationssystem	12
Wirtschaftliche Verhältnisse	13
Vermögenslage	13
Bilanzentwicklung	14
Finanzlage	16
Ertragslage	17
Bestätigungsvermerk	19
Anlagen	21

Prüfungsauftrag

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrags der Zimmertheater GmbH sind die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses anzuwenden. Dies fordert gleichlautend auch § 103 Abs. 1 der GemO. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde, im vorliegenden Fall das Regierungspräsidium, kann gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO Ausnahmen von diesem Prüfungserfordernis zulassen, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind.

Nach der Gesetzesbegründung zum GWR-ÄndG 1999 gilt als andere geeignete Prüfungsmaßnahme (Ersatzprüfung) die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung im Sinne von § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO, die sich die Gemeinde im Falle der Befreiung von dem Jahresabschlussprüfungserfordernis bezüglich einer Beteiligungsgesellschaft vorbehalten hat. Diese Prüfung setzt eine institutionalisierte Prüfungseinrichtung voraus. Gem. § 109 Abs. 1 hat die Universitätsstadt Tübingen einen Fachbereich Revision eingerichtet.

Die Zimmertheater GmbH und die Universitätsstadt Tübingen beantragten mit Schreiben vom 25. Mai 2004 beim zuständigen Regierungspräsidium die Ausnahme-genehmigung gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO. Das Regierungspräsidium befreite mit Schreiben vom 12. Oktober 2006 die Zimmertheater GmbH in stets widerruflicher Weise vom Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. b. Die Ersatzprüfung („andere geeignete Prüfungsmaßnahme“) wird daher durch den Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen vorgenommen werden.

Durchführung

Die Prüfungen wurden durchgeführt von:

Jahresabschluss

Buchhaltung und Belegprüfung Herr Matthias Haag

Eine Prüfung der Personalausgaben erfolgte nicht. Durch die Prüfung des Rechnungshofs Karlsruhe wurden die Personalausgaben der letzten Jahre geprüft.

Rechtliche Verhältnisse und Grundlagen

Einrichtung und Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister

Die Firma Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen ist im Handelsregister Stuttgart unter der HR-Nr.: HRB 380257 eingetragen. Mit der Vorlage 384/2017 wurde durch den Gemeinderat eine Änderung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Der neue Gesellschaftsvertrag liegt dem Fachbereich Revision vor. Dieser wurde am 30. August 2018 durch den Notar Werner Hauser beglaubigt.

Gegenstand und Aufgabe der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Aufführung von Theater- und Musikstücken, die Durchführung von Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem Theaterleben stehen (Diskussionen, literarische Lesungen usw.) sowie die Herstellung von Film- und Fernsehproduktionen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953, und zwar durch die Verfolgung der oben angegebenen Zwecke.

Etwaige Gewinne dürfen nur zu den satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Die Gesellschafter/-innen erhalten keine Gewinnausschüttungen und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter/-innen auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

Die Gesellschafter/-innen erhalten bei der Auflösung der Gesellschaft nur ihre eingezahlten Kapitalanteile zurück.

Die Gesellschaft darf niemanden durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft fällt deren Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter/-innen übersteigt, der Stadt Tübingen zu, die es zur Förderung des Theaterwesens zu verwenden hat.

Stammkapital

Am 9. April 2008 wurde die neue Gesellschafterliste dem Notariat zur Eintragung vorgelegt. Durch die verschiedenen Umstellungen wurde nun die Stammeinlage der Stadt Tübingen mit 92.720 Euro, der Vereinigung der Freunde der Universität Tübingen (Universitätsbund) e.V. mit 1.530 Euro, der Freunde des Tübinger Zimmertheaters e.V. 510 Euro und Nora Deitermann, Düsseldorf auf 510 Euro festgestellt.

Die Gesellschafteranteile haben nach wie vor ihren gleichen Bestand. Am 23. Juli 2019 wurden durch den Gemeinderat beschlossen, bestimmte Gesellschaftsanteile einzuziehen. Eine Änderung wurde noch nicht veranlasst, jedoch läuft das Verfahren noch.

In der Bilanz ist das gezeichnete Kapital in Höhe von 95.270 Euro ausgewiesen. Eine Kapitalrücklage ist momentan nicht vorhanden. Ein Gewinn-/Verlustvortrag besteht im Jahresabschluss 2019 ebenfalls nicht. Mit der Verrechnung des Gewinns des Jahres 2019 in Höhe von 13.858,11 Euro ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 109.128,11 Euro.

Am 23. Juli 2019 wurde mit der Vorlage 148/2019 im Gemeinderat beschlossen, dass die Universitätsstadt Tübingen der Zimmertheater GmbH einen Zuschuss in Höhe von 250.000 Euro gewährt. Ein Anteil in Höhe von rund 106.500 Euro war zum vollständigen Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2018 zu verwenden. Die restlichen 143.475,32 Euro wurden für das Jahr 2019 als Sonderzuschuss (weitere Instandsetzungsmaßnahmen, Personalkostenerhöhung und Betriebskostenausgaben) gewährt.

Im Lagebericht des Jahresabschlusses 2019 erläutert die Intendanz die Entwicklung des Geschäftsjahres sowie die Einschätzung des Geschäftsjahres 2020. Die Besonderheit des Prognoseberichts ist durch die Corona-Pandemie geprägt. Im Lagebericht ist hierzu gesondert darauf eingegangen worden.

Gesellschaftsorgane und ihre Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Verwaltungsrat.

Die Amtszeit des Verwaltungsrats beträgt vier Jahre. Der Verwaltungsrat besteht aus drei Mitgliedern und drei Stellvertreterinnen/Stellvertretern sowie einem beratenden Mitglied und dessen Stellvertretung.

Die Geschäftsführung erfolgte im Geschäftsjahr 2019 durch die Herren Peer und Dieter Ripberger.

Wesentliche Verträge und Mitgliedschaften

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag keine.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlussstichtag aus:

Mietverträge

Eigentümer der Immobilie Bursagasse 16 ist die Universitätsstadt Tübingen. Das Gebäude ist vermietet an die Zimmertheater GmbH. Das Gebäude wird von der GWG Tübingen verwaltet. Unterhaltungsmaßnahmen, Instandhaltungsmaßnahmen und dergleichen werden vom Verwalter veranlasst.

Dienstleistungs- und Servicevertrag

Für die bühnentechnische Einrichtung und Geräte des Zimmertheaters mit der Firma Neumann & Müller GmbH & Co. KG.

Mitgliedschaft deutschen Bühnenverein

Seit dem 1. Januar 2019 ist die Tübinger Zimmertheater GmbH Mitglied im deutschen Bühnenverein. Durch die Mitgliedschaft bindet sich die GmbH an die Einhaltung des Tarifvertrags NV Bühne.

Steuerliche Verhältnisse

Die zuständige Behörde ist das Finanzamt Tübingen. Im Geschäftsjahr fand keine Außenprüfung durch das Finanzamt statt. Die Steuernummer für die Zimmertheater GmbH ist 86168/70003

Eine Prüfung der steuerlichen Verhältnisse wurde im Rahmen der Rücklagenbildung nach der Abgabenordnung durch den Fachbereich Revision geprüft. Die zulässige Zuführung an die freie Rücklage nach §§ 62 ff. AO wurde ermittelt (Anlage 4).

Prüfung durch den Landesrechnungshof Karlsruhe

Im Geschäftsjahr 2019 fand eine Überprüfung des Landesrechnungshofes für die Wirtschaftsjahre 2015-2017 statt. Hierzu wurden der Tübinger Zimmertheater GmbH 12 Empfehlungen mitgeteilt. Die Geschäftsführung hat hierzu Stellung genommen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Zusammenwirkung der Gesellschaftsorgane

Im Geschäftsjahr 2019 wurden eine Gesellschafterversammlung und zwei Sitzungen des Verwaltungsrates abgehalten. Die Niederschriften liegen dem Fachbereich Revision vor.

Geschäftsführung und Intendanz lagen im Geschäftsjahr bei den Herren Peer und Dieter Ripberger. Die sachgerechte Einbindung des Verwaltungsrates und der Gesellschafterversammlung erfolgte im Rahmen der Sitzungen. Darüber hinaus bestand Kontakt mit der Bürgermeisterin Dr. Daniela Harsch und Frau Dagmar Waizenegger, sowie zum Fachbereich Finanzen, Fachabteilung Betriebswirtschaft.

Die Aufgabenverteilung der Organe ist im Gesellschaftsvertrag geregelt. Weitere Regelungen bezüglich der Kasengeschäfte sind in einer Geschäftsanweisung seit dem 20. Februar 2018 neu geregelt. Die Geschäftsanweisung liegt dem Fachbereich Revision vor.

Für die Geschäftsführer liegt ein schriftlicher Dienstvertrag vor.

Geschäftsführungsorganisation

Für das Unternehmen liegt kein Organisationsplan vor. Die Größe und Struktur dieses Betriebes benötigen nach Meinung des Fachbereichs Revision keinen formalen Organisationsplan.

Erforderliche Funktionstrennungen sind gewährleistet und entsprechen den Anforderungen an ein Unternehmen dieser Größe. Das Vier-Augen-Prinzip wurde gewahrt. Anweisungen der Geschäftsführung wurden von der Buchhaltung vollzogen.

Arbeitsanweisungen für die Sachbearbeitung erfolgen im Bedarfsfall durch Hausmitteilungen. Sie entsprechen den Erfordernissen des Unternehmens. Im Einzelfall erfolgt die Abstimmung mit den Geschäftsführern. Nach Auskunft der Geschäftsführung gab es im Geschäftsjahr 2019 einen neuen wesentlichen Vertrag. Hierbei handelt es um einen Dienstleistungs- und Servicevertrag an den Bühnentechnischen Einrichtungen und Geräten des Zimmertheaters. Der Vertrag liegt dem Fachbereich Revision vor.

Geschäfts- führungstätigkeit

Im 2019 gültigen Gesellschaftsvertrag sowie auch ergänzend in den Dienstverträgen sind die Aufgaben bzw. zustimmungspflichtigen Geschäfte definiert. Der Gesellschaftsvertrag wurde im Geschäftsjahr 2017 überarbeitet und am 30. August 2018 notariell beglaubigt.

Die Aufzählung der zustimmungspflichtigen Geschäfte erfolgt in den Geschäftsführerverträgen und im Gesellschaftsvertrag. In § 3 des Geschäftsführungsvertrags ist geregelt, dass die Intendanz die Verpflichtung hat, den Verwaltungsrat unverzüglich zu informieren und dessen Entscheidung herbeizuführen, wenn der Haushaltsablauf in Einnahmen und Ausgaben von den Festsetzungen des Haushaltsplanes wesentlich abweicht.

Der Gesellschaftsvertrag der Zimmertheater Tübingen GmbH wurde bisher noch nicht hinsichtlich § 106b Abs. 1 GemO (Vergabevorschriften) ergänzt. Es war vorgesehen bei der nächsten Gesellschaftsvertragsänderung dies vorzunehmen. Da die Änderung nicht veranlasst wurde, bittet der Fachbereich Revision um schriftliche Stellungnahme seitens der Beteiligungsverwaltung. Eine schriftliche Stellungnahme wurde immer noch nicht erteilt. Der Fachbereich Revision weist darauf hin, dass mindestens die Vergabevorschriften der VOB in den Gesellschaftervertrag mit aufzunehmen sind. Darüber hinaus ergibt sich die Aufnahme der Regelung durch die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 77 Abs. 2 GemO sowie nach § 7 Abs. 1 LHO (aufgrund Landeszuschüsse).

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass nach wie vor im Gesellschaftsvertrag keine Regelungen zum § 181 BGB (Insichgeschäft) festgelegt sind. Eine entsprechende Begründung wurde seitens der Beteiligungsverwaltung mitgeteilt. Dieses Anliegen ist daher für den Fachbereich Revision erledigt.

Dem Fachbereich Revision sind keine Fälle bekannt geworden, dass Zustimmungserfordernisse z. B. durch Zerlegung der Geschäftsfälle in Teilmaßnahmen umgangen worden sind.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein Wirtschaftsplan erstellt. Der Zahlenteil sowie der Textteil des Planes sind vollständig und formal richtig.

Die Zimmertheater GmbH hat folgende Versicherungen abgeschlossen: Inhaltsversicherung (Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm / Hagel und weitere Elementarschäden), Glasversicherung, Betriebshaftpflichtversicherung, D&O-Versicherung, Rechtsschutzversicherung, Vermögens(eigenschaden)versicherung, Elektronikversicherung und eine KFZ-Versicherung. Die Versicherungen wurden allesamt bei der Württembergischen Gemeindeversicherung (WgV) abgeschlossen.

Hierzu führte die Geschäftsführung aus, dass der Versicherungsbestand im Jahr 2019 komplett erneuert und überholt wurde. Die Versicherungen wurden daher komplett neu im Geschäftsjahr aktualisiert. Der Versicherungsbestand hat nun einen aktuellen und branchenüblichen Stand.

Wirtschaftsführung

Gemäß § 103 GemO hat das Zimmertheater in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Das Zimmertheater ist ein öffentliches Unternehmen, das privatrechtlich organisiert ist. In Baden-Württemberg darf sich eine Gemeinde an einem Unternehmen in Privatrechtsform nur dann beteiligen, wenn in dessen Gesellschaftsvertrag sichergestellt wird, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung aufgestellt werden (§ 103 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 Buchs. a GemO BW).

Der Gesellschaftsvertrag der Zimmertheater GmbH regelt dies in § 12:

„Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan als Jahresbudget auf, dass er vor Beginn des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan und den Stellenplan. Der Wirtschaftsführung wird eine fünfjährige Vermögensplanung zu Grunde gelegt. Der Wirtschaftsplan und der Finanzplan sind den Gesellschaftern/-innen zu übersenden.“

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan ist eine Vorausplanung der Gewinn- und Verlustrechnung. Er muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten.

Der Erfolgsplan muss nicht mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen. Der Erfolgsplan endet wie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresgewinn oder Jahresverlust.

Damit die Planeinhaltung auch unterjährig ohne allzu großen Aufwand überwacht werden kann, ist der Erfolgsplan mindestens so zu gliedern wie die Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Erfolgsplan dient neben der Ergebnisprognose der Kontrolle der Wirtschaftsführung durch die Geschäftsführer und der Aufsichtsorgane. Der Gesellschaftsvertrag regelt hier in § 6, Abs. 5 und 6 folgendes:

(5) Geschäftsführung und Intendanz sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an den Haushaltsplan der Gesellschaft gebunden.

(6) Wenn der Haushaltsablauf in Einnahmen oder Ausgaben von den Festsetzungen des Haushaltsplans abweicht, haben sowohl die Geschäftsführer als auch die Intendanz die Pflicht, den Verwaltungsrat unverzüglich zu informieren und dessen Entscheidung herbeizuführen und zu befolgen.

Mit Haushaltsplan ist der Wirtschaftsplan gemeint.

Im Geschäftsjahr 2019 lag ein vollständiger und formal richtiger Erfolgsplan vor.

Im Geschäftsjahr 2019 lag ein Wirtschaftsplan vor. Insgesamt war ein Verlust von -57.500 als Ergebnis geplant, erwirtschaftet wurde ein Gewinn von 13.858,11 Euro. In nachfolgender Tabelle sind die Abweichungen vom Wirtschaftsplan dargestellt:

Ertrags-/Aufwandsgruppe	Plan 2019	Ist 2019	Differenz
Umsatzerlöse	898.760,00 €	906.722,84 €	-7.962,84 €
sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	79.005,44 €	-79.005,44 €
Materialaufwand	126.450,00 €	60.027,13 €	66.422,87 €
Personalaufwand	590.500,00 €	684.175,25 €	-93.675,25 €
Abschreibungen	36.000,00 €	15.170,93 €	20.829,07 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	203.310,00 €	211.495,96 €	-8.185,96 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	660,97 €	-660,97 €
sonstige Steuern	0,00 €	339,93 €	-339,93 €
Betriebsergebnis	-57.500,00 €	13.858,11 €	-71.358,11 €

Vermögensplan

Im Vermögensplan sind alle Vermögensveränderungen des Unternehmens und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel darzustellen. Der Vermögensplan muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Die Gliederung des Vermögensplanes ist durch Formblattvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes vorgegeben. Die veranschlagten Beträge begründen für die Geschäftsführung eine Ausgabeermächtigung.

Im Rahmen der Vermögensplanabrechnung zum Ende des Geschäftsjahres sind die geplanten Einnahmen und Ausgaben den tatsächlich getätigten Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen. Übersteigen die Finanzierungsmittel den Finanzierungsbedarf, so sind die Überdeckungen bei der nächsten Vermögensplanung zu berücksichtigen. Entsprechend vorzugehen ist bei den Unterdeckungen.

Eine dauerhafte Überdeckung oder Unterdeckung sollte vermieden werden, gegebenenfalls sollten Kredite getilgt, Eigenkapital zurückgeführt oder entsprechend Fremd- und/oder Eigenkapital aufgenommen werden.

Für das Jahr 2019 wurde ein vollständiger und formal richtiger Vermögensplan vorgelegt.

Stellenplan

Es wurde ein vollständiger Stellenplan vorgelegt.

Mehrjähriger Finanzplan

Es wurde ein korrekter Finanzplan vorgelegt.

Rechnungswesen

Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Das Rechnungswesen wird vollständig und zeitnah geführt.

Die Erfassung der buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfolgt mit der Software „tse:nit“ von der Addison tse:nit GmbH. Laut dem Geschäftsbericht wurde die Ordnungsmäßigkeit von tse:nit durch die Prüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart am 3. Februar 2012 bestätigt. Eine sachgerechte Anwendung der geprüften und testierten Software wird angenommen. Der Jahresabschluss wird vom Steuerberatungsbüro HSP ebenfalls unter Anwendung der Software (tse:nit) erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des § 266 HGB. Erforderliche Kontenverzeichnisse sind vorhanden. Die notwendigen Bestandsnachweise liegen vor. Die Erfassung, Verarbeitung, Ablage und Aufbewahrung der Belege erfolgt ordnungsgemäß.

Eine Innenrevision besteht nicht; der Fachbereich Revision hält diese im Hinblick auf die Größe und Struktur der Gesellschaft auch nicht für erforderlich.

Vorjahresabschluss

Am 23. Juli 2019 wurde im Gemeinderat der Jahresabschluss 2018 der Zimmertheater Tübingen GmbH sowie Gewährung eines Sonderzuschusses behandelt. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Zimmertheater GmbH den folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2018 der Tübinger Zimmertheater GmbH wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 106.524,68 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Gesellschafter nehmen zur Kenntnis, dass durch diesen Verlust das Stammkapital (95.270 Euro) zu 100 Prozent verbraucht ist. Es ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 11.254,68 Euro entstanden.

4. Die Tübinger Zimmertheater GmbH erhält einen Sonderzuschuss von 250.000 Euro (vgl. Vorlage 810/2018) für die Wiedereröffnung. Davon werden 106.524,68 Euro zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2018 genommen. Die Einzahlung erfolgt in die Kapitalrücklage der Gesellschaft. Damit ist das Stammkapital wieder vollumfänglich gedeckt.
5. Die restlichen 143.475,32 Euro werden für das Jahr 2019 als Sonderzuschuss (weitere Instandsetzungsmaßnahmen, Personalkostenerhöhung und Betriebskostenausgaben) gewährt.
6. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
7. Dem Verwaltungsrat wird Entlastung erteilt.
8. Der Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 bestimmt.

Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Die Bilanz wurde jedoch freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt. Das bedeutet, dass die Gesellschaft nach § 103 Abs. 1 GemO verpflichtet ist, den Jahresabschluss und den Lagebericht, in entsprechender Anwendung des HGB, wie eine große Kapitalgesellschaft aufzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der Kanzlei HSP, Tübinger Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hagellocher Weg 1, 72070 Tübingen erstellt.

Der Jahresabschluss 2019 der Zimmertheater GmbH wurde von der Kanzlei HSP – auftragsgemäß – ohne Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und ohne eine Darstellung der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage aufgestellt und vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde mit Datum vom 12. Mai 2020 versehen und unterschrieben. Die Unterlagen und Belege, die zur Prüfung notwendig sind, wurden dem Fachbereich Revision übergeben.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie ein Abschreibungsnachweis liegen vor.

Dem Jahresabschluss ist ein detailliertes Abschreibungsverzeichnis beigegeben. Die bilanzierten Werte stimmen mit dem Anlagennachweis überein. Die Höhe der Abschreibungen entspricht den Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Vorjahreszahlen sind zu jedem Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Die Vorjahreszahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung stimmen mit den Werten des Vorjahres überein.

Die bilanzierten Werte bzw. Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit den Werten der Sachkontenblätter abgestimmt.

Die Vermögenswerte (Anlagevermögen) und die Schulden sind vollständig erfasst. Die Sachanlagen werden ordnungsgemäß planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Es wurde die lineare Methode gewählt.

Rückstellungen wurden in erforderlichem Umfang gebildet.

Belegprüfung

Zur Prüfung wurden herangezogen das Journal, alle Rechnungsbelege sowie Kontoauszüge der Girokonten Nr. 50 500 bei der Kreissparkasse und des Geldmarktkontos Nr. 1 828 391 bei der Kreissparkasse Tübingen, Girokonto Nr. 11 115 009 und des Geldmarktkontos 11 115 602 bei der Volksbank Tübingen. Die über die Girokonten abgewickelten Vorgänge der Monate Juni und November 2019 wurden stichprobenweise geprüft.

Schwerpunkte bei der Prüfung waren:

- die Abgrenzung der Geschäftsjahre,
- die richtige Verbuchung auf die einzelnen Sachkonten und Geschäftsjahre,
- ob allen Auszahlungsbelegen begründende Unterlagen vorlagen,
- die Ausschöpfung des Skontobetrages,
- ob der Auszahlungsbetrag mit der Rechnung übereinstimmt.

Hierbei wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.

Prüfung der Kasse

Bei der Kasse wurden die Buchungsvorgänge für die Monate Juni und November geprüft. Zur Prüfung herangezogen wurden alle Belege und das Journal. Der tatsächliche Kassenbestand (körperliche Prüfung) wurde zum 31. Dezember 2019 nicht vom Fachbereich Revision geprüft. Vom Kassenverantwortlichen des Zimmertheaters wurde der Kassenistbestand der Kasse zum 31. Dezember 2019 mit 1.895,88 Euro festgestellt. Zu beachten ist, dass die Kassendifferenzen (gezählter Bestand und rechnerisch ermittelter Bestand) monatlich ausgebucht wurden. Im Jahresverlauf kamen so Kassenfehlbeträge (saldiert) in Höhe von -13,08 Euro (Vorjahr: +410,05 Euro) zustande.

Im Einzelnen wurde bei der Prüfung der Kasse festgestellt, dass

- die Kasse sorgfältig und gut lesbar geführt wird.
- die Belege laufend durchnummeriert sind, monatsweise eingeklebt, kontiert und in einem Kassenbuch handschriftlich erfasst werden.
- der Kassenistbestand täglich gezählt wurde; die Kassendifferenzen festgestellt und monatlich ausgebucht wurden (Konto Kassendifferenzen).
- die Addition der Kassenvorgänge im Kassenbuch täglich erfolgt.

Der Fachbereich Revision stellt fest, dass nach wie vor Kassendifferenzen entstehen.

Bei der Überprüfung der Kasse fiel auf, dass die Kasse täglich gezählt wird, was ebenfalls den rechtlichen Vorgaben entspricht (BFH, Urteil v. 13.03.2013, X B 16/12). Es konnte festgestellt werden, dass die Kasse in keinem Monat übereinstimmend und ohne Differenzen geführt wurde. Die Differenzen wurden zwar festgestellt, jedoch lässt sich eine zeitnahe Aufklärung gemäß der Geschäftsanweisung nicht erkennen. Hierzu wird empfohlen, die Differenzen besser zu dokumentieren.

In der Geschäftsanweisung ist der vorgegebene Höchstbetrag pro Kasse 1.200 Euro. Die Kartenkasse übersteigt zum 31. Dezember 2019 den zulässigen Höchstbetrag. Angesichts der ebenfalls ähnlich gehandhabten Thekenkasse, sollte mehr auf die Einhaltung des Höchstbetrags geachtet werden. Eine Erhöhung des Höchstbetrages wäre ebenfalls möglich, hierbei sollten jedoch die Bestimmungen der Versicherung (z. B. Diebstahl) herangezogen werden.

Lagebericht

Der Lagebericht ist gemäß § 289 Abs. 1 HGB zu erstellen. Er sollte über den Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes berichten. Die Intendanz erstellte einen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019.

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurde mit Datum vom 12. Mai 2020 versehen und unterschrieben. Die Intendanz informierte ausführlich über den Spielplan und dessen Erfolg im Geschäftsjahr ebenso wurde auf die finanzielle Lage des Zimmertheaters eingegangen.

Auf die Ertragslage des kommenden Geschäftsjahres 2020 wurde eingegangen. Im Prognosebericht wird ebenfalls auf die Corona-Pandemie eingegangen.

Die Geschäftsführung ging im Lagebericht ausführlich auf die Lage und die möglichen Risiken des Zimmertheaters im laufenden Geschäftsjahr 2019 ein. Die Geschäftsleitung hat Maßnahmen ergriffen, um das Ergebnis 2019 positiv zu beeinflussen.

Informationssystem

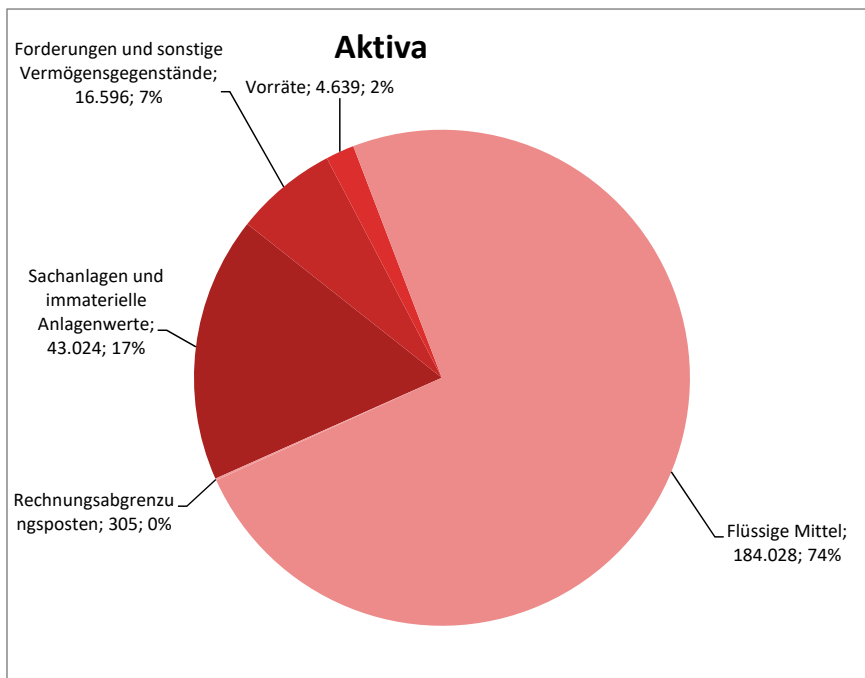
Im Geschäftsjahr 2019 fanden eine Gesellschafterversammlung und eine Verwaltungsratssitzung statt. Die Intendanz stand darüber hinaus auch im Kontakt mit der Bürgermeisterin der Stadt Tübingen, der Kulturamtsleiterin sowie der Beteiligungsverwaltung der Stadt Tübingen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine gesonderten Beschlussvorlagen von der Geschäftsführung für die Gremiensitzungen erstellt, jedoch wurden die Bürgermeisterin und die Leiterin des Kulturamts sowie der Verwaltungsrat von der Geschäftsführung über den finanziellen Stand der Zimmertheater GmbH informiert.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft hat folgenden Aufbau:



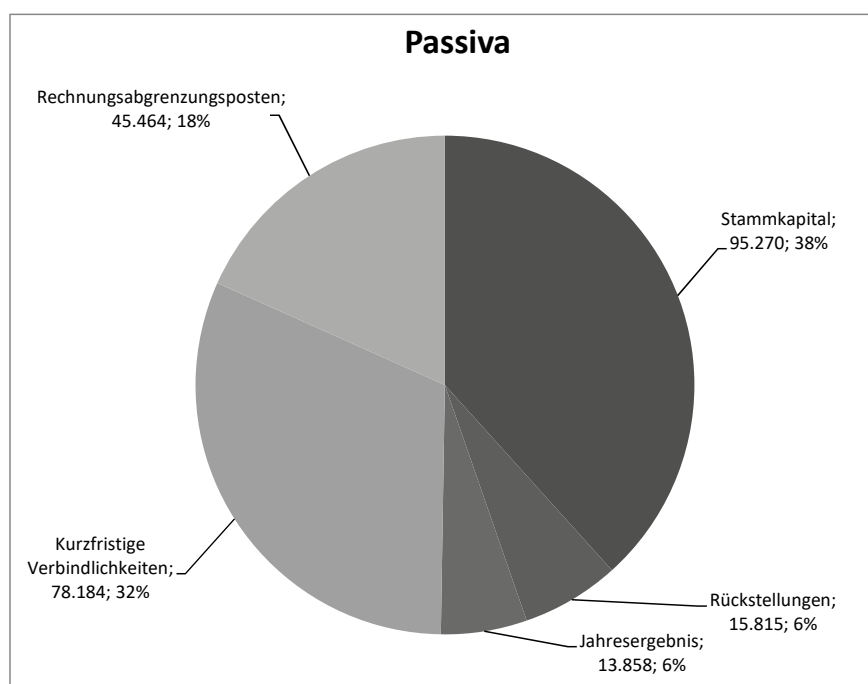
Im Hinblick auf die Kapitalstruktur der GmbH, lässt sich diese anhand der Kennzahlen der Eigen- und Fremdkapitalquote ablesen. Die Kennzahlen spiegeln das Verhältnis des bilanziellen Fremd- und Eigenkapitals gegenüber dem Gesamtkapital (Bilanzsumme). Der Anlagendeckungsgrad überwacht die Finanzierungsdauer gegenüber der Kapitalbindungsdauer (Fristenkongruenz). Hierbei sollte immer ein Wert über 100 Prozent erzielt werden.

Im Berichtsjahr 2019 beliefen sich die Kennzahlen wie folgt:

Eigenkapitalquote: 44 Prozent

Fremdkapitalquote: 56 Prozent

Anlagendeckungsgrad: 254 Prozent



Bei Betrachtung der Kennzahlen lässt sich ablesen, dass die Vermögenslage der Tübinger Zimmertheater GmbH momentan nicht mehr angespannt ist. Im Theaterbereich können diese Kennzahlen jedoch schnell schwanken.

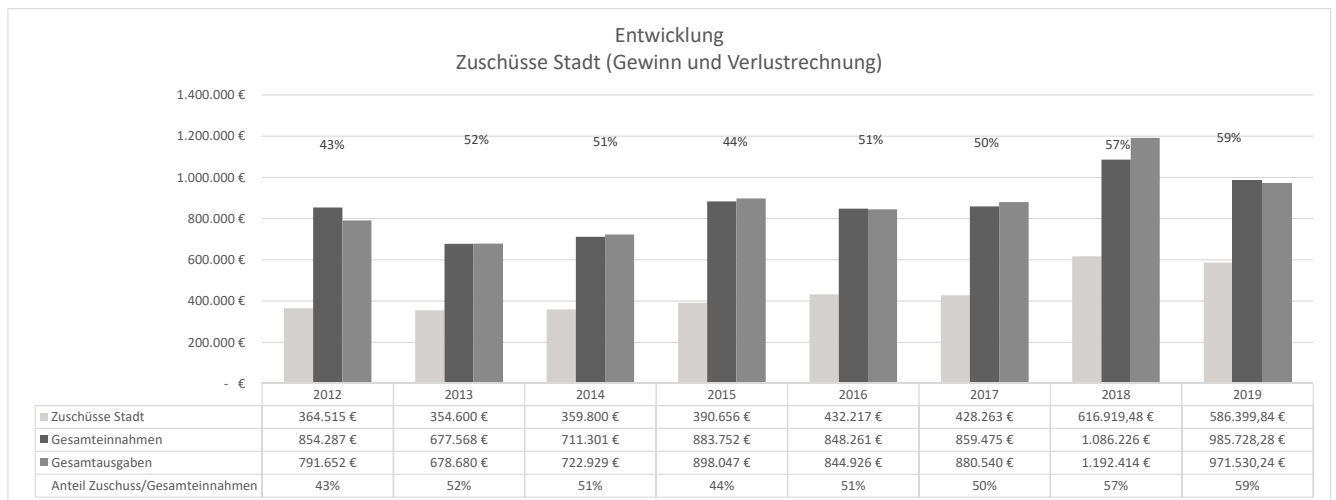
Nach Auffassung des Fachbereich Revision sollte dauerhaft versucht werden, dieses Niveau beizubehalten.

Bilanzentwicklung

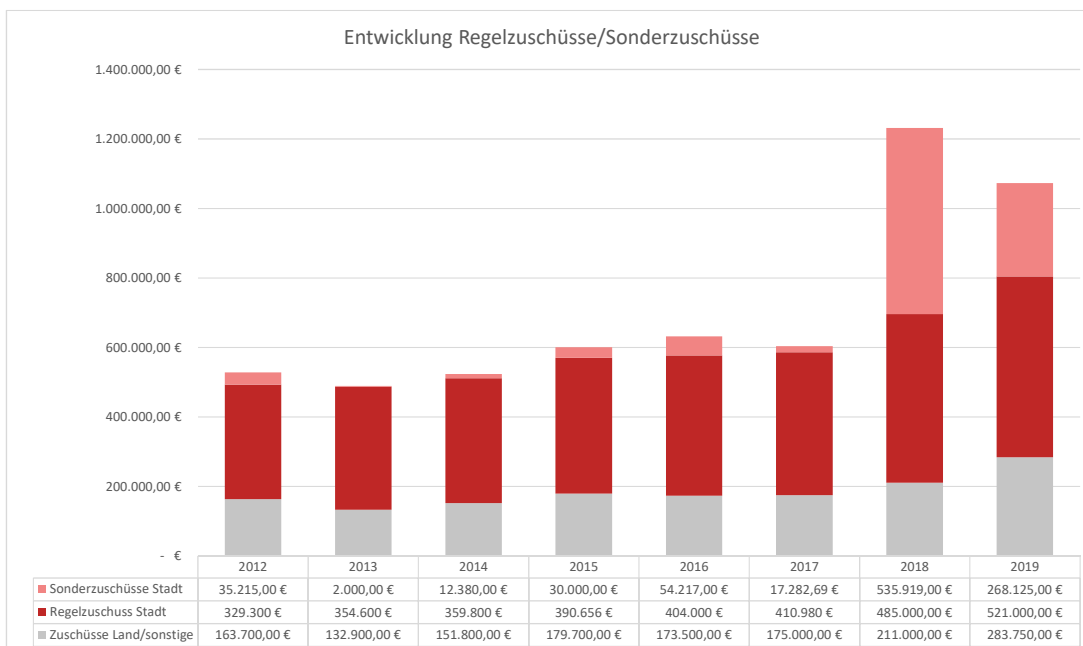
Die Bilanzsumme sank gegenüber dem Vorjahr um rund 86.800 Euro. Dies hängt hauptsächlich mit dem umgewandelten Kassenkredit als Sonderzuschuss der Universitätsstadt Tübingen zusammen.

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr 2019 folgende Zuschüsse von der Universitätsstadt Tübingen:

- * regulärer Zuschuss 521.000 Euro
- * Sonderzuschuss 250.000 Euro
- * Sonderzuschuss für Löwen 18.215 Euro

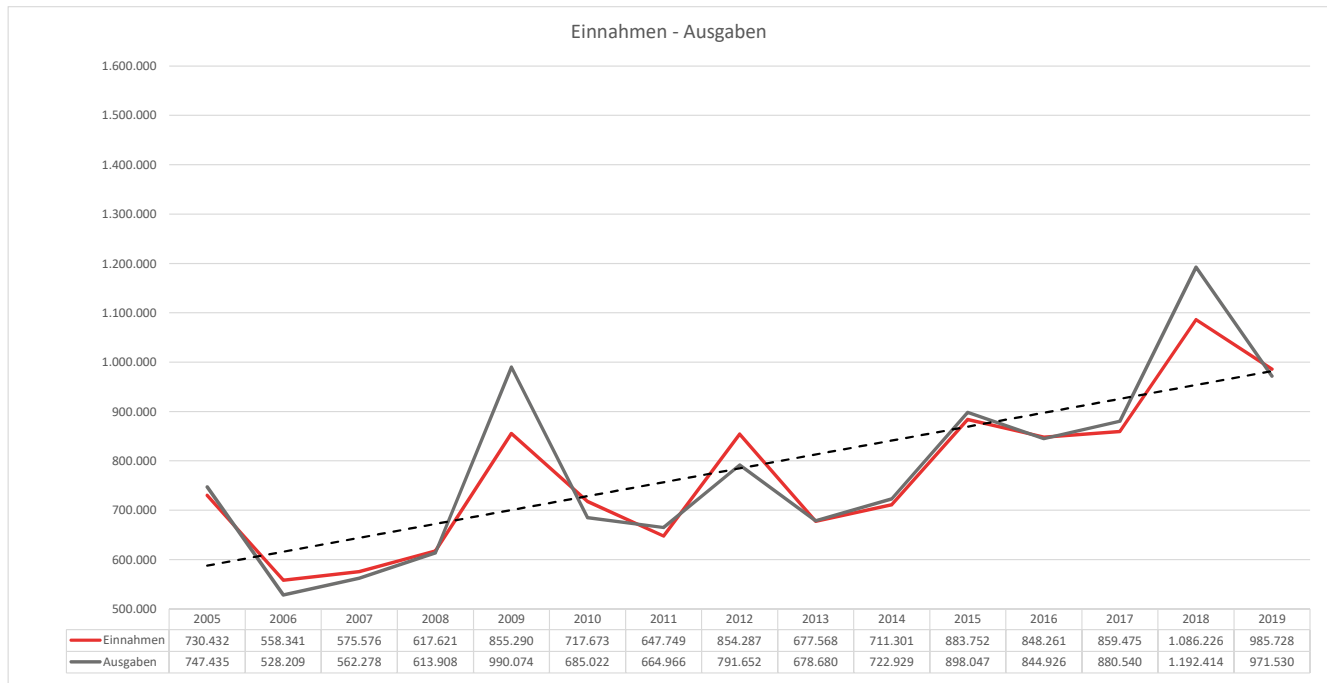


Insgesamt erhielt das Zimmertheater im Geschäftsjahr 2019 somit Zuschüsse von der Stadt in Höhe von 789.125 Euro. Die Zuschüsse von Dritten (ohne Spenden) summieren sich auf 283.750 Euro.



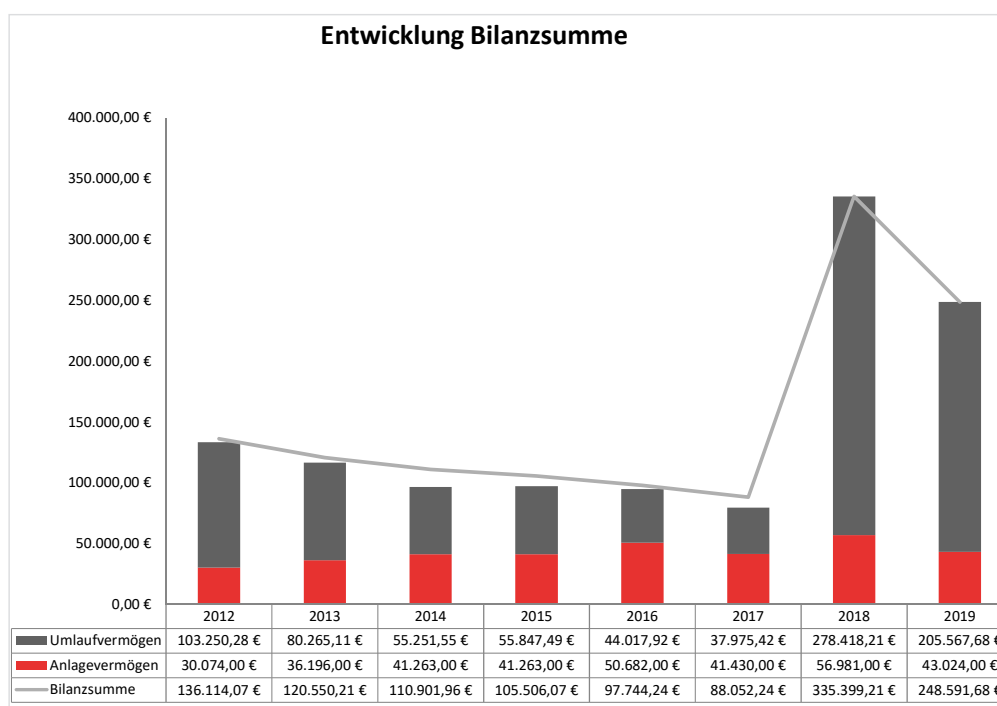
Angesichts der Umstellung der Bühnentechnik und weiteren Sonderzuschüssen stiegen die Zuschüsse durch die Universitätsstadt Tübingen stark an. Im Wirtschaftsplan 2020 wird nur mit dem Erhalt des regulären Zuschusses durch die Universitätsstadt Tübingen geplant.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sind im folgenden Schaubild dargestellt:



Der Anstieg der Bilanzsumme und des Umlaufvermögens (Liquide Mittel und Forderungen) wird im folgenden Schaubild dargestellt: Im Schaubild ist zu erkennen, dass die Bilanzsumme und das Umlaufvermögen sinken.

Die Veränderung des Umlaufvermögens hängt mit der Umwandlung des Kassenkredits zu einem Sonderzuschuss von der Universitätsstadt Tübingen zusammen. Dieser Sonderzuschuss wurde für weitere Investitionsmaßnahmen verwendet.

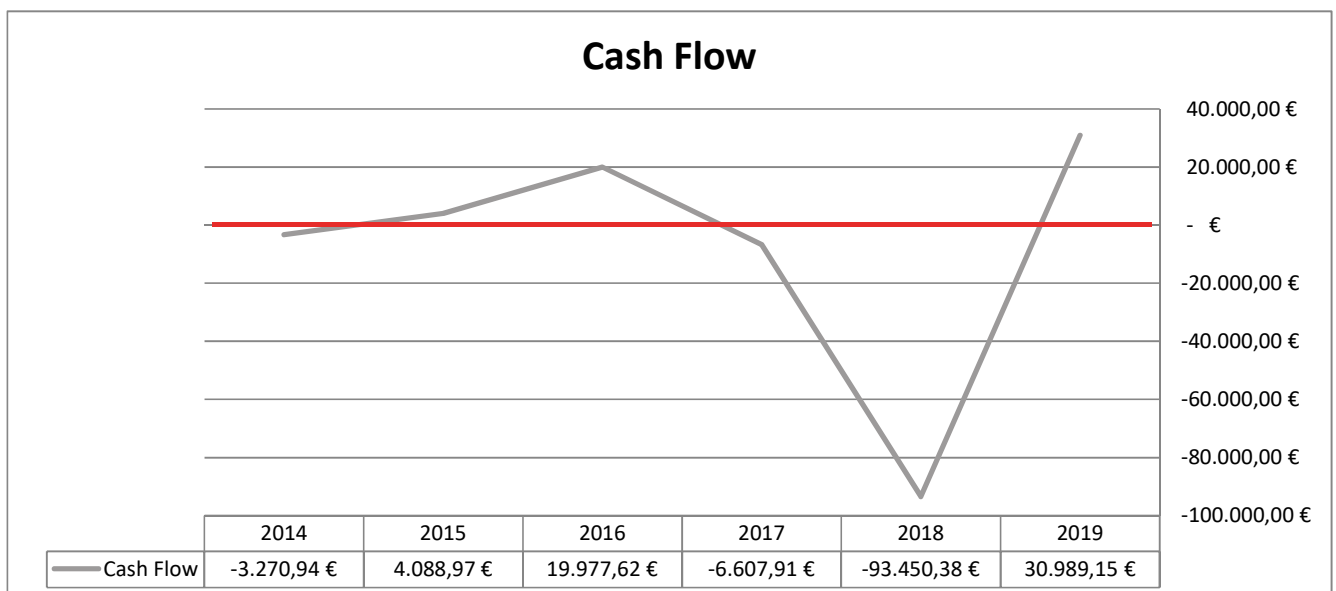


Finanzlage

Die Liquidität der Zimmertheater GmbH war im Berichtsjahr 2019 gewährleistet. Die Konten wiesen zum Monatsende in der Summe positive Bestände aus.

Anhaltspunkte, dass nach Ausschöpfung der Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen wurden, hat der Fachbereich Revision Rahmen seiner Prüfung nicht festgestellt.

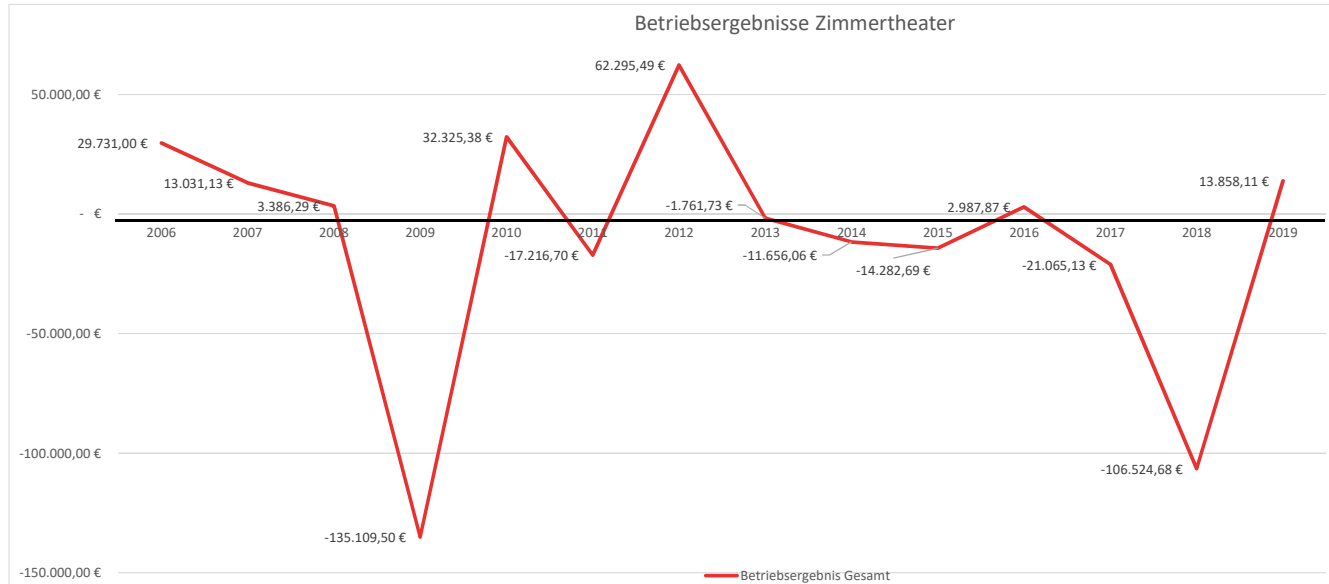
Das Schaubild über die Entwicklung der Cash-Flow Rechnung zeigt die Geldsumme, die dem Zimmertheater während der Berichtsperiode zur Schuldentilgung, Reduzierung des Verlustvortrages oder für Investitionen zur Verfügung stand.



Durch den starken Anstieg des Cash-Flows lässt sich ebenfalls ablesen, dass die finanzielle Lage des Zimmertheaters sich verbessert hat.

Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses der Gesellschaft ist in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt:

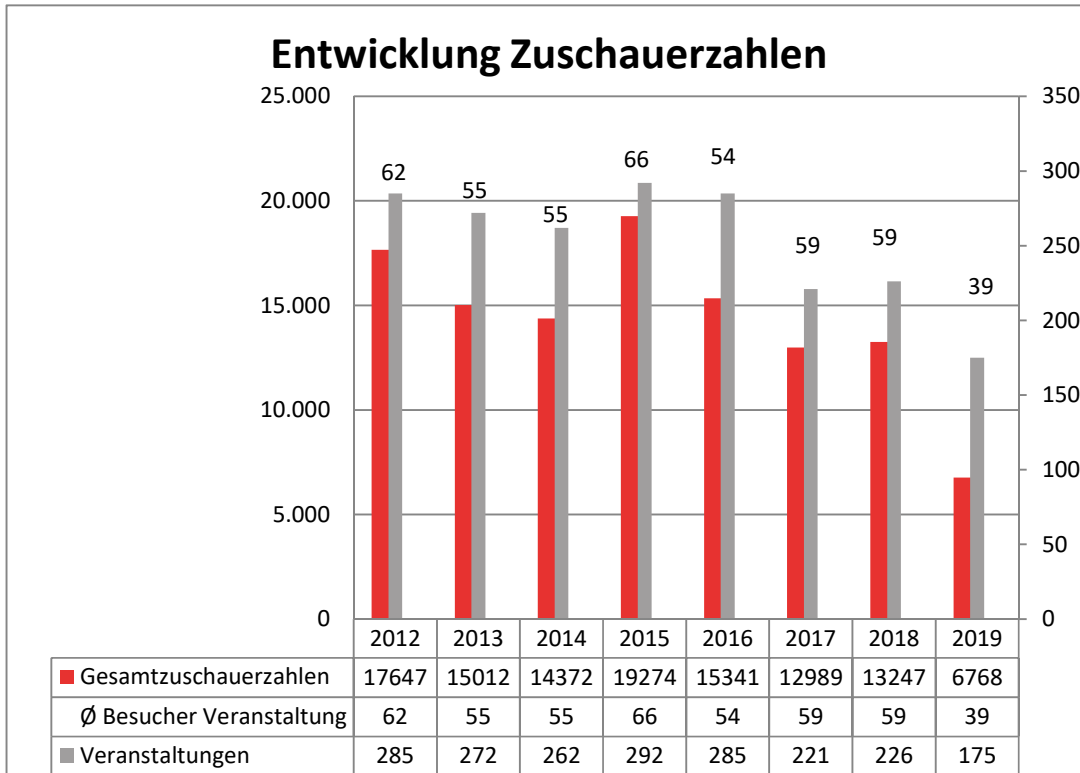


Gegenüber den beiden Vorjahren konnte die Zimmertheater GmbH wieder einen Gewinn erwirtschaften. Hierzu geht die Intendanz im Lagebericht wie folgt ein:

Insgesamt erwirtschaftete das Zimmertheater einen Jahresüberschuss von 13.858 Euro (Plan: -57.500 Euro). Die abweichenden Planansätze ergeben sich insbesondere im Bereich der Künstlerhonorare und der Materialkosten aufgrund der beiden durch Drittmittel geförderten Projekte „European Freaks“ und „Ich möchte Teil einer Jugendbewegung sein“. Die Mehrausgaben zum Plan sind über diese Drittmittel finanziert. Auch die Investitionszuschüsse der Universitätstadt Tübingen in Höhe von 250.000 Euro und 18.215 Euro verändern – wenngleich sie sich aufgrund buchhalterischer Aktivierung nicht 1:1 auf die Ertragslage auswirken – die Kongruenz von Plan- und Ist-Werten. Die Erträge lagen insgesamt 7.963 Euro höher als geplant. Die Aufwendungen lagen um 63.395 Euro niedriger als geplant. Der Summe der Mehrerträge und der Minderaufwendungen liegt ein negativer Wirtschaftsplanansatz von 57.500 Euro zu Grunde. Das Ertragsziel aus Umsatzerlösen wurde zu 80 Prozent erreicht.

Angesichts des hohen Forderungsabgangs durch das Gastspiel im Gmunden in Vorjahren, ist ein Gerichtsverfahren anhängig. Der Fachbereich Revision hat bisher hierzu keine neuen Erkenntnisse erhalten. Im Lagebericht wurden hierzu keine Erläuterungen gemacht.

Bei der Entwicklung der Zuschauerzahlen ergaben sich in der statistischen Erhebungen Änderungen. Hierbei ist die Zimmertheater GmbH den Empfehlungen des Landesrechnungshofes gefolgt. Aufgrund der Umstellung lässt sich im Geschäftsjahr 2019 daher die Entwicklung der Zuschauerzahlen im Vergleich zu den Vorjahren im Schaubild nicht aussagekräftig ablesen.



Im Lagebericht geht die Intendanz auf die Gründe dafür ein.

Die Auslastungszahlen von Alt- und Neuintendanz sind nicht direkt vergleichbar. Aufgrund von Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes und einer neuen Bestuhlung hat sich die Sitzplatzkapazität in den Spielstätten verändert. Die deutliche Abweichung zu den Vorjahren ergibt sich, weil die Prüfung des Landesrechnungshofes die Systematik der Ermittlung der Auslastungszahlen in den Vorjahren moniert hat und hier eine neue Systematik zu wählen war.

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss vermittelt unter Betrachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Zahlen in Bilanz und GuV waren nachvollziehbar und begründet. Die Zahlungen sind ordnungsgemäß angewiesen und belegt. Insgesamt entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Aus Sicht des Fachbereichs Revision bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in der vorliegenden Form festzustellen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

Tübingen, 27. Mai 2020
Fachbereich Revision



Matthias Haag

Anlagen

Bilanz, GuV, Berechnung Zuführung freie Rücklage

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen

AKTIVA		Geschäftsjahr 2019	Vorjahr 2018	PASSIVA	
		EUR	EUR	Geschäftsjahr 2019	Vorjahr 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
1. technische Anlagen und Maschinen		30.372,00	37.562,00		95.270,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>12.652,00</u>	19.419,00	109.128,11	-106.524,68
				0,00	<u>11.254,68</u>
B. Umlaufvermögen				109.128,11	0,00
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.638,60	1.770,29		13.855,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		12.923,76	3.858,88		
2. sonstige Vermögensgegenstände		<u>3.672,20</u>	4.612,26		
				78.183,97	281.052,08
	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (GJ 1.200,00 / VJ 1.200,00)				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
		184.028,01	256.319,98		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		305,11	602,12		
		0,00	11.254,68		
		<u>248.591,68</u>	<u>335.399,21</u>	45.464,30	40.491,94
Summe AKTIVA				248.591,68	335.399,21
				Summe P A S S I V A	

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen

		Geschäftsjahr 2019	Vorjahr 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		<u>906.722,84</u>	<u>1.019.644,60</u>
2. Gesamtleistung		906.722,84	1.019.644,60
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	112,79		429,08
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>78.892,65</u>	79.005,44	66.152,53
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		60.027,13	91.933,05
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	572.419,33		730.802,85
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>111.755,92</u>	684.175,25	118.600,80
- davon für Altersversorgung (GJ 13.152,14 / VJ 13.242,69)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		15.170,93	15.112,02
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	83.087,59		88.466,66
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	6.008,33		3.794,79
c) Reparaturen und Instandhaltungen	18.565,30		5.366,32
d) Fahrzeugkosten	3.359,23		6.498,44
e) Werbe- und Reisekosten	45.867,72		51.118,59
f) verschiedene betriebliche Kosten	53.955,69		62.111,85
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		3.231,00
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00		14.650,00
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>652,10</u>	211.495,96	0,00
Übertrag		14.859,01	-105.460,16

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen

	Geschäftsjahr 2019		Vorjahr 2018
	EUR	EUR	EUR
Übertrag		14.859,01	-105.460,16
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>660,97</u>	<u>727,41</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen (GJ 30,11 / VJ 49,78)			
9. Ergebnis nach Steuern		14.198,04	-106.187,57
10. sonstige Steuern		339,93	337,11
11. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		<u>13.858,11</u>	<u>-106.524,68</u>

Berechnung der jährlichen zulässigen freien Rücklage:
2019

Zimmertheater GmbH

29.05.2020

Berechnung nach AO			
zeitnah zu verwendende Mittel	Jahres Betrag	Prozent	Betrag
Mitgliedsbeiträge	10.390,00 €	10%	1.039,00 €
Spenden	6.562,50 €	10%	656,25 €
Zuschüsse	0,00 €	10%	0,00 €
Gewinne aus wirtsch. Geschäftsbetrieb	11.498,05 €	10%	1.149,81 €
Gewinne aus Zweckbetrieben	0,00 €	10%	0,00 €
Erträge aus Vermögen (z.B. Zinsen)	1.909,17 €	33%	636,33 €

Summe **3.481,38 €**

Berechnung bisherige Förderrichtlinien der Stadt (dient zum Vergleich)			
Personalkosten	Jahres Betrag	Prozent	Betrag
	684.175,25 €	20%	136.835,05 €
Sachmittelpauschale	2.600,00 €	100%	2.600,00 €
Summe			139.435,05 €
Nicht ausgeschöpfte Mittel Vorjahre			
Jahr 2017			0,00 €
Jahr 2018			69.401,46 €
Ausgeschöpfte Mittel im Folgejahr			0,00 €

Summe **69.401,46 €**

Abgleich Freie Rücklage

Zulässige Zuführung freie Rücklage	3.481,38 €
Nicht ausgeschöpfte Mittel Vorjahre	69.401,46 €
Zuführung an Freie Rücklage lfd. Jahr	0,00 €
Mittel zur zeitnahen Verwendung	-72.882,85 €

Legende

Mittel für freie Rücklage sind übrig

Mittel komplett ausgeschöpft

Mittel zu hoch, zeitnah verwenden

Mittel können bis zu 3 Jahre vorgetragen werden

Nichts veranlassen

Mittel müssen zeitnah verwendet oder gebunden werden, sonst droht Verlust gemeinnützigkeit

Übersicht Rücklagen

Betriebsmittelrücklage	0,00 €
Rücklage Wiederbeschaffung	0,00 €
Projektbezogene Rücklagen	0,00 €
Sonstige Rücklagen	0,00 €
Freie Rücklage	0,00 €
Rücklagen Gesamt	0,00 €

